

4. März 2022

Sehr geehrte Leitung,  
sehr geehrter Erhalter,

zu den Covid-19 Maßnahmen dürfen wir Sie wie folgt informieren:

- Mit 05. März 2022 tritt die COVID-19-Basismaßnahmenverordnung des Bundes in Kraft und gilt vorerst bis 02. April 2022.
- Analog zum Schulbereich gibt es keine Risikostufen mehr, somit kann der Alltag in der elementaren Bildungseinrichtung wieder in gewohnter Weise stattfinden. Bei hohen Fallzahlen in der Standortgemeinde kann die Einrichtung in Absprache mit dem Erhalter natürlich auch weiterhin Maßnahmen wie gruppengetrenntes Arbeiten oder Absehen von externen Angeboten setzen.
- Der § 28 Abs. 6 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (kein Besuch der Einrichtung, wenn im gemeinsamen Haushalt lebende Personen ansteckend sind) gilt weiterhin, wie im Informationsschreiben vom 01.02.2022 angeführt.
- Ein verpflichtender 3G-Nachweis für Personal sowie für externe Personen in elementaren Bildungseinrichtungen ist nicht mehr vorgeschrieben, wird jedoch weiterhin als sinnvoll erachtet und empfohlen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für externe Personen bei Betreten der elementaren Bildungseinrichtung ist nicht mehr vorgeschrieben. das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen.
- In folgenden Situationen wird das Tragen einer FFP2-Maske auch für das elementarpädagogische Personal empfohlen:
  - Außerhalb des Gruppenraumes, speziell im Eingangsbereich und Sanitäranlagen,
  - bei Elterngesprächen,
  - bei Teamsitzungen;

Laut Gesundheitsbehörde bleiben die Vorgaben für Absonderungsmaßnahmen

- 1 PCR-bestätigte/r positive/r Elementarpädagoge/Elementarpädagogin und 1 PCR-bestätigtes positives Kind in einer Gruppe innerhalb von 5 Tagen oder
- 2 PCR-bestätigte positive Elementarpädagogen/Elementarpädagoginnen in einer Gruppe innerhalb von 5 Tagen oder
- 3 PCR-bestätigte positive Kinder in einer Gruppe innerhalb von 5 Tagen

weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr.in Ines Bürgler**  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Vorständin Abteilung Gesellschaft und Arbeit  
Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 508 80 7804  
[gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at](mailto:gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/gesellschaft-arbeit](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-arbeit)